



Herzlich Willkommen

zur 14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

zur 14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der
ordnungsgemäßen Einberufung,
der fehlenden Mitglieder des
Ausschusses und der
Beschlussfähigkeit





zur 14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über
Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung
der Tagesordnung



zur 14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde

zur 14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über Einwendungen
zu den Niederschriften und
Abstimmung über die Nieder-
schriften folgender Sitzungen:

- 12. Sitzung vom 25.03.2021
 - öffentlicher Teil
- außerordentliche Sitzung vom
14.04.2021





14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

Tagesordnungspunkt 5

Vorlage: BV-011/2021

Erwerb des Grundstückes Berliner
Straße 61

- auf der Grundlage des am 26.08.1992 abgeschlossenen Treuhandvertrages zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der SALEG und auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses I/105-8-15 hat die SALEG zur Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Altstadt“ das Grundstück Berliner Straße 61 direkt vom Land Sachsen-Anhalt erworben
- die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahme“
- gegenwärtig wird durch die SALEG als Treuhänder die Sanierung des Gebäudes vorbereitet, die Entwurfsunterlage wird gegenwärtig durch die Abteilung Zuwendungsbau im Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt geprüft
- der Bauantrag wurde beim Landkreis Wittenberg gestellt
- die Finanzierung des Bauvorhabens soll aus Städtebaufördermitteln erfolgen, Voraussetzung für die Förderung ist eine künftige öffentliche Verwaltungsnutzung und der Verbleib des Gebäudes im Eigentum der Lutherstadt Wittenberg

- die Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Altstadt“ sind weitestgehend erreicht und umgesetzt, die Schlussabrechnung der Sanierungsmaßnahme wurde dem Fördermittelgeber im Dezember 2020 vorgelegt
- Ende 2021 soll die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Altstadt aufgehoben werden und danach wird das Treuhandvermögen der SALEG aufgelöst
- im Vorgriff auf die Aufhebung des Treuhandvermögens soll das Grundstück in das Eigentum der Lutherstadt Wittenberg unentgeltlich übertragen werden
- Ziel der Übertragung ist es, die Nebenkosten des Eigentumsübergangs (Notarkosten und Grunderwerbsteuer) aus den bis Ende 2021 noch verfügbaren Mitteln im Programm „Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahme“ zu finanzieren
- Grundlage zur Ermittlung der Nebenkosten ist ein Verkehrswertgutachten, der Verkehrswert beträgt 80.000 €
- nach Eigentumsübergang erhält die SALEG als Treuhänder von der Lutherstadt Wittenberg eine Bauherrenvollmacht zur Durchführung der Sanierung des ehemaligen K-Gebäudes

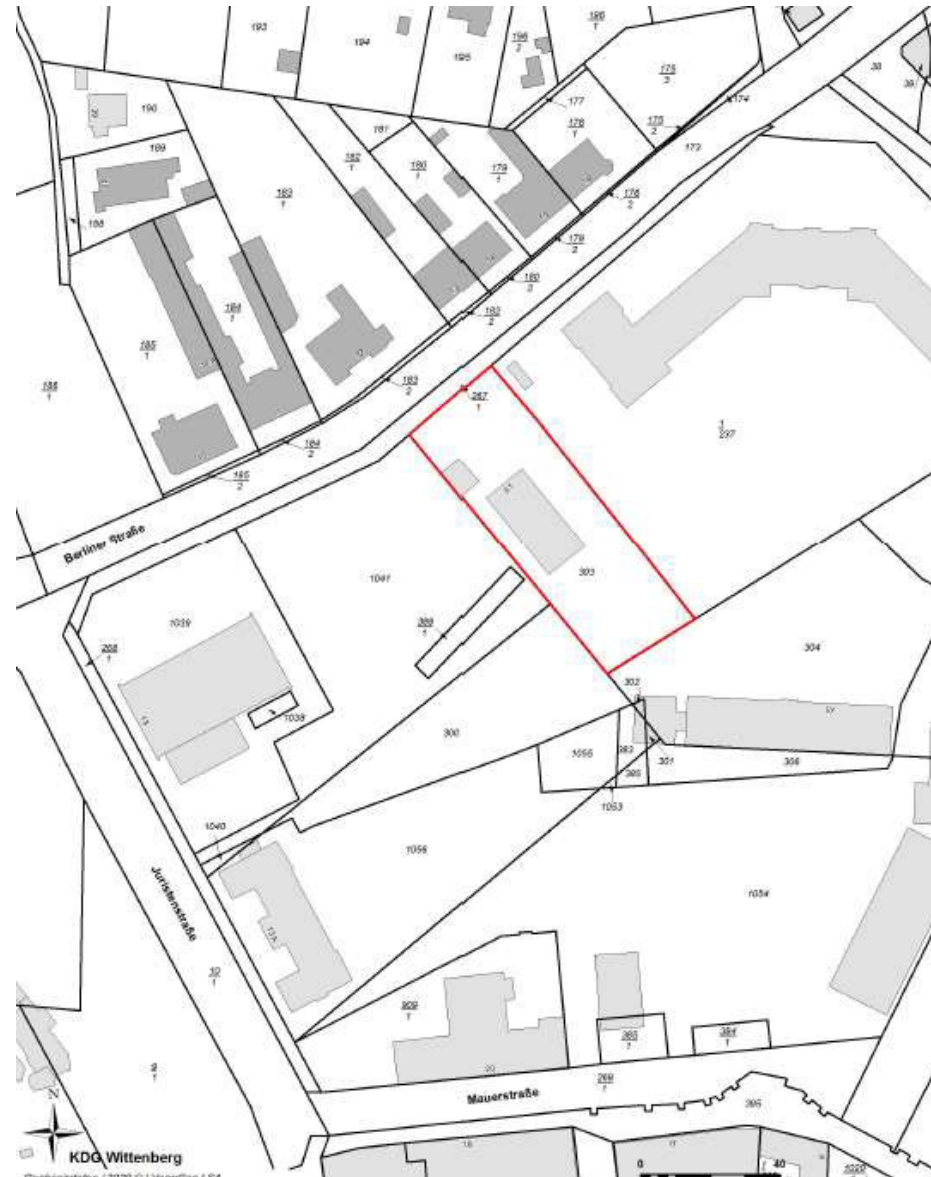
1. Sachdarstellung

Top 5 – BV-011/2021

- das Grundstück Berliner Straße 61 soll aus den genannten Gründen zeitnah an die Lutherstadt übertragen werden
- die Nebenkosten der Eigentumsübertragung sollen aus Mitteln im Programm „Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahme“ finanziert und dem Treuhandkonto der SALEG entnommen werden

1. Sachdarstellung

Top 5 – BV-011/2021



1. Sachdarstellung

Top 5 – BV-011/2021



Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Erwerb des bebauten Grundstückes Berliner Straße 61 (K-Gebäude), Flurstück 303 mit 2.781 m² der Flur 65 in der Gemarkung Wittenberg.



14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

Tagesordnungspunkt 6

Vorlage: BV-021/2021
Berufung des stellvertretenden
Ortswehrleiters der Freiwilligen
Feuerwehr Griebö zum
Ehrenbeamten

- Die Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Griebö wurde am 02.11.2018 im Feuerwehrgerätehaus durchgeführt.
- Es stand ein Kandidat zur Wahl: Herr Nico Schulze.
- Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg hatte jedes aktive Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Griebö eine Stimme.
- 8 von 8 Stimmberechtigten gaben ihre Stimmen ab.
- 8 gültige Stimmen fielen auf Herrn Nico Schulze.
- Das Votum der Kameraden fiel somit auf Herrn Nico Schulze.
- Absolvierung Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ am IBK Heyrothsberge musste noch erfolgen.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Nico Schulze zum 27.05.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Griebö zu ernennen.



14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

Tagesordnungspunkt 7

Vorlage: BV-039/2021
Berufung des Ortswehrleiters
der Freiwilligen Feuerwehr
Wüstemark zum
Ehrenbeamten

- Die Wahl des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark wurde am 14.02.2021 per Briefwahl durchgeführt.
- Es stand ein Kandidat zur Wahl: Herr Jörg Nickschat.
- Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg hatte jedes aktive Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark eine Stimme.
- 11 von 12 Stimmberechtigten gaben ihre Stimmen ab.
- 11 gültige Stimmen fielen auf Herrn Jörg Nickschat.
- Das Votum der Kameraden fiel somit auf Herrn Jörg Nickschat.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Jörg Nickschat zum 27.05.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark zu ernennen.



14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

Tagesordnungspunkt 8

Vorlage: BV-040/2021
Berufung des stellvertretenden
Ortswehrleiters der Freiwilligen
Feuerwehr Wüstemark zum
Ehrenbeamten

- Die Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark wurde am 14.02.2021 per Briefwahl durchgeführt.
- Es stand ein Kandidat zur Wahl: Herr Michael Blohm.
- Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg hatte jedes aktive Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark eine Stimme.
- 11 von 12 Stimmberechtigten gaben ihre Stimmen ab.
- 11 gültige Stimmen fielen auf Herrn Michael Blohm.
- Das Votum der Kameraden fiel somit auf Herrn Michael Blohm.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Michael Blohm zum 27.05.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark zu ernennen.



14. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 29.04.2021

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und
Anregungen sowie Mitteilungen der
Verwaltung